

**Philosophische Schriften**

---

**Band 109**

# **Zufall**

**Rechtliche, philosophische und  
theologische Aspekte**

**Herausgegeben von  
Konstantina Papathanasiou**



**Duncker & Humblot · Berlin**

KONSTANTINA PAPATHANASIOU (Hrsg.)

Zufall

Philosophische Schriften

Band 109

# Zufall

Rechtliche, philosophische und  
theologische Aspekte

Herausgegeben von  
Konstantina Papathanasiou



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Printed in Germany

ISSN 0935-6053

ISBN 978-3-428-18621-1 (Print)

ISBN 978-3-428-58621-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes gehen auf die interdisziplinäre Tagung „Zufall – rechtliche, philosophische und theologische Aspekte“ zurück, die am 4. und 5. März 2021 in Regensburg (aufgrund der Coronapandemie leider nur digital) stattfand.<sup>1</sup> Zwei Tage lang konnten sich Juristen, Philosophen und Theologen konstruktiv und bereichernd austauschen. Es wurden auch Bezüge zur Physik hergestellt. Die Reihenfolge des Tagungsprogramms wurde für die Publikation beibehalten. Der Referentin und den Referenten danke ich herzlich für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung. Ich bedanke mich ebenso sehr bei den digital Teilnehmenden, die mit ihrer aktiven Teilnahme nach jedem Vortrag für spannende und ertragreiche Diskussionen gesorgt haben.

Einen großen Dank möchte ich an dieser Stelle auch der Universität Regensburg aussprechen, welche im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder die Verwirklichung des Zufall-Projektes durch die Bewilligung einer punktuellen HiWi-Stelle sowie eines Druckkostenzuschusses für die Publikation des Tagungsbandes großzügig unterstützte. Der Regensburger Jurastudentin Karima Henß danke ich für die wertvolle Hilfe bei der Vorbereitung dieses Bandes.

Der vorliegende Tagungsband ist sicher kein Werk des Zufalls. Dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, gerade diese Zeilen lesen, auch nicht. Was ist aber Ihre eigene Vorstellung – gibt es den Zufall? Ich würde mich über Ihre Antwort (per Mail an [zufall.tagung@gmail.com](mailto:zufall.tagung@gmail.com)) sehr freuen!

Vaduz/Feldkirch, den 14. 2. 2022

*Konstantina Papathanasiou*

---

<sup>1</sup> Vgl. Tagungsbericht Rehm, ZJS 2022, 129–134.



## Inhaltsverzeichnis

<i>Konstantina Papathanasiou, Vaduz</i>	
Einleitung – Zufall, Wissen und Willensfreiheit .....	9
<i>Walter Hehl, Thalwil</i>	
Der Zufall – die Kreativität, die aus der Physik kommt .....	19
<i>Hans Rott, Regensburg</i>	
Was ist Zufall? Kontingenz – Unvorhersagbarkeit – Koinzidenz .....	34
<i>Holger Leuz, Regensburg</i>	
Vom Zufall zur Teleologie .....	52
<i>Niki Pfeifer, Regensburg</i>	
Die Zähmung des Zufalls: Ein Streifzug durch die Geschichte der Philosophie .....	60
<i>Urs Kindhäuser, Bonn</i>	
Zufall und Notwendigkeit in der strafrechtlichen Zurechnungslehre .....	77
<i>Thomas Meyer, Berlin</i>	
Kausalität, Zufall und Kontrolle – philosophische Perspektiven .....	91
<i>Boris Burghardt, Berlin</i>	
Zufällig erlittenes Leid und der personalisierte Unrechtsbegriff des Strafrechts .....	108
<i>Thomas Spitzlei, Trier</i>	
Die Verteilung des Corona-Impfstoffs nach dem Zufallsprinzip – gerechtes Entscheidungskriterium oder staatliche Willkür? .....	126
<i>Judith Hahn, Bonn</i>	
Magie in Recht und Religion. Über nichtkausale Wirkungszusammenhänge in rechtlichen und religiösen Ritualen .....	146
<i>Christoph Wiesinger, Heidelberg</i>	
Zufall und Ordnung .....	158
<i>Placidus Bernhard Heider, Regensburg/Ulm</i>	
Zufällig Subjekt – Perspektivische Identitäten und Gemeinsamkeiten .....	175
<i>Kurt Wuchterl, Stuttgart</i>	
Philosophische Überlegungen zur Bedeutung des Religiösen in einer chaotischen Welt .....	189





## Einleitung – Zufall, Wissen und Willensfreiheit

*Konstantina Papathanasiou, Vaduz*

„Un coup de dés jamais n'abolira le hasard“

*Stéphane Mallarmé<sup>1</sup>*

Ob die Begegnung mit der großen Liebe am Flughafen aufgrund langer Wartezeiten oder die ex ante hoffnungsvolle Bewerbung bei einem ex post als Narzisst erwiesenen Chef, ein beruflicher Erfolg oder ein persönliches Desaster, die letzte Eintrittskarte für ein sensationelles Spektakel bei der Comédie Française oder eine spontane tragische Einladung am 13. 11. 2015 zu einem Konzert in Bataclan. Jeder Mensch muss mindestens einmal in seinem Leben starr vor verblüffend Unerklärlichem gestanden und darüber nachgedacht haben, inwiefern er/sie zum richtigen oder falschen Zeitpunkt am richtigen oder falschen Ort war. Anders gesagt: Inwiefern etwas, das passiert ist, Zufall oder Schicksal war. Dürrenmatt hätte an dieser Stelle in dramaturgischem Ton gesagt: „Je planmäßiger die Menschen vorgehen, desto wirksamer vermag sie der Zufall zu treffen“.<sup>2</sup>

Zufall und Schicksal beschäftigen seit eh und je auch sämtliche Wissenschaftsdisziplinen, wobei die Wörter Kontingenz (ursprünglich eine Latinisierung des aristotelischen Möglichkeitsbegriffs) und Notwendigkeit/Determiniertheit in bestimmten wissenschaftlichen Kontexten bevorzugt werden. Von der *týche* (τύχη<sup>3</sup>; „Glück“) und *anágke* (begriffliche Assoziation mit den drei Schicksalsgöttinnen „Moiren“) der griechischen Antike bis zu den heutigen Algorithmen und KI-Anwendungen gelingt es dieser höchst interdisziplinären Thematik, das Interesse aller stets wach zu halten. Die Frage, in welchem Ausmaß das Leben und die Welt in ihren vielfältigsten Erscheinungsformen Kontingenz bzw. Notwendigkeit in sich aufnehmen, wird nicht selten selbst innerhalb ein und derselben Disziplin kontrovers diskutiert. So sorgten bekanntermaßen die Erkenntnisse der Physik mit der Unbestimmtheitsrelation Heisenbergs 1927 hinsichtlich der atomaren Welt der kleinsten Teile für eine radikale Wende bei der damaligen naturwissenschaft-

---

<sup>1</sup> *Mallarmé*, Un coup de dés jamais n'abolira le hasard. Ein Würfelwurf niemals tilgt den Zufall.

<sup>2</sup> So lautet der 8. von den „21 Punkten zu den Physikern“; siehe *Dürrenmatt*, Werkausgabe in dreißig Bänden, Bd. 7, S. 91.

<sup>3</sup> Zu einer Auflistung einschlägiger Zitate aus der altgriechischen Literatur s. *Liddell/Scott*, Griechisch-englisches Großwörterbuch, Band IV, S. 404f.

lichen Weltwahrnehmung<sup>4</sup>, während Einstein seine feste Überzeugung von dem Ursache-Wirkung-Prinzip durch den im Laufe der Zeit berühmt gewordenen Satz zum Ausdruck brachte, der Gott würfele nicht.<sup>5</sup>

### Was ist Zufall?

Nach meinem Verständnis ist Zufall etwas, das unvorhersehbar eintritt, das auf nichts anderes Bekanntes zurückgeführt werden kann, das letztendlich überraschend kommt. Für die deutsche Sprache erklärt DUDEN den Zufall als „etwas, was man nicht vorausgesehen hat, was nicht beabsichtigt war, was unerwartet geschah“.<sup>6</sup> Ausführlicher ist die ältere Definition bei Meyers Konversations-Lexikon: „Zufall (lat. *Casus*), im gewöhnlichen Leben alles, was uns nicht als notwendig oder beabsichtigt erscheint, oder für dessen Eintreten wir einen Grund nicht nachweisen können, das also nach unsrer Meinung ebensogut in andrer Weise und zu andrer Zeit hätte geschehen können. Demgemäß wird die Zufälligkeit bald der Notwendigkeit, bald der Wesentlichkeit, bald der Absichtlichkeit entgegengesetzt“.<sup>7</sup> Besonders treffend finde ich aber die französische Definition bei Larousse: Zufall sei ein glückliches oder unglückliches Ereignis, das aufgrund einer Reihe unvorhersehbarer Umstände eintrete. Zufall kann nach Larousse zugleich als Ursache verstanden werden, die Ereignissen zugeschrieben wird, welche als logisch unerklärlich gelten und nur dem Gesetz der Wahrscheinlichkeiten unterliegen.<sup>8</sup>

Eine solche Interpretation durch die normale Sprache (ordinary language) weist allem voran auf eine Art „subjektive Erkenntnislücke“ hin, nämlich darauf, dass wir in der Regel einfach *nicht wissen*, wie und warum ein Ereignis eingetreten bzw. zustande gekommen ist; Ursachen für dieses Ereignis gibt es trotzdem immer bzw. meistens. Ein aktuelles Beispiel dafür ist Corona: Die rasante Verbreitung des Virus um die ganze Welt vor zwei Jahren brachte zugleich verheerende finanzielle Konsequenzen mit sich – von den psychologischen oder gesellschaftlichen ganz zu schweigen. Das Geschehen der Pandemie wirkte sich als Unvorhersehbares aus, etwa für Musiker, die plötzlich ihre Konzerte absagen mussten. Diese hätten damit nicht rechnen können. Jedoch entstand die Pandemie nicht aus dem Nichts, sondern geht freilich auf ganz bestimmte Entstehungsprozesse und Kausalketten zurück, ist mithin kein Zufall. Ob und inwiefern die Ursachen vollständig recherchierbar und die Kausalketten nachweisbar sind, ist eine andere Frage.

---

<sup>4</sup> Vgl. *Emter*, Literatur und Quantentheorie, S. 43. Siehe auch *Heisenberg*, Quantentheorie und Philosophie, S. 62 ff. („Quantenmechanik und Kantsche Philosophie“).

<sup>5</sup> Vgl. auch *Schleiff*, Schöpfung, Zufall oder viele Universen?, S. 54 Fn. 21.

<sup>6</sup> Verlinkt unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zufall> (zuletzt abgerufen am 9. 1. 2022).

<sup>7</sup> Verlinkt unter <https://meyers.de-academic.com/154871/Zufall> (zuletzt abgerufen am 9. 1. 2022).

<sup>8</sup> *Larousse*, Dictionnaire encyclopédique illustré, S. 742: „Hasard: événement heureux ou fâcheux, dû à un ensemble de circonstances imprévues. Cause attribuée aux événements considérés comme inexplicables logiquement et soumis seulement à la loi des probabilités“.

Diesen Zustand des *nicht hinreichenden Wissens* über die Ursachen würde ich *epistemische Lücke* nennen, um das Geschilderte von der umgekehrten Konstellation des *zufälligen Wissens* abzugrenzen, das streng genommen auch kein Wissen ist. In der theoretischen Philosophie spricht man dabei von dem sog. *epistemischen Zufall* (epistemic luck<sup>9</sup>). Jahrhundertlang wurde Wissen aufgrund einer bestimmten Passage in Platon's Dialog *Theätet*<sup>10</sup> als *justified true belief* (JTB), d. h. als wahre, gerechtfertigte Meinung (klassische Analyse des Wissens, KAW) verstanden. Es wurde insbesondere von folgender Prämisse ausgegangen:

Eine Person *P* weiß, dass *a*, nur dann, wenn:

- (i) es wahr ist, dass *a*;
- (ii) *P* glaubt, dass *a*; und
- (iii) *P* ist gerechtfertigt in ihrem Glauben, dass *a*.

Gettier hat jedoch 1963 in einem gerade nur dreiseitigen Paper<sup>11</sup> aufgrund einzelner konstruierter Beispiele gezeigt, dass die drei besagten Bedingungen zwar notwendig, aber keinesfalls hinreichend für Wissen sind. Dies lässt sich durch das ganz einfache, auf *Russell* zurückgehende Kirchturmuhreispiel verdeutlichen. Weil ich selbst als Kind dieses Beispiel tatsächlich erlebt habe, erlaube ich mir, es in einem autobiografischen Kontext wiederzugeben: Meine Heimatstadt Ägion liegt in einem erdbebengefährdeten Gebiet und wurde am 15. 6. 1995 besonders stark (Richterskala ~6,3) erschüttert. Die Uhrzeit des Erdbebens ließ sich auch ohne die seismografische Meldung exakt beziffern: Die seismischen Wellen stoppten die sonst zuverlässig funktionierende Kirchturmuhre der Phaneromeni Kathedrale (ein Werk des deutschen Architekten Ernst Ziller) um 3:15 Uhr. Am nächsten Tag hätte ich um 15:15 Uhr auf die Frage „Wie spät ist es?“ richtig antworten können. Der KAW zufolge hätte ich nämlich das Wissen, dass es 15:15 Uhr war, denn (i) es war wahr, dass es 15:15 Uhr war, (ii) ich glaubte, dass es 15:15 Uhr war und (iii) ich war gerechtfertigt in meinem Glauben, dass es 15:15 Uhr war. Die angezeigte Uhr war allerdings nur *zufällig* richtig.<sup>12</sup>

*Gettier* wies darauf hin, dass die drei notwendigen Bedingungen (i), (ii) und (iii) um eine vierte (iv) ergänzt werden müssen, damit alle gemeinsam eine hinreichende Bedingung des Wissens darstellen können. Erforderlich ist es insbesondere, zu ermitteln, wann sich eine Rechtfertigung wesentlich auf eine falsche Meinung bezieht bzw. im Zusammenhang mit einer solchen steht. Durch die Bedingung

<sup>9</sup> Siehe näher unter <https://iep.utm.edu/epi-luck/> (zuletzt abgerufen am 2. 1. 2022).

<sup>10</sup> *Apelt* (Hrsg.), Platon Sämtliche Dialoge, Bd. 4: Theätet, Parmenides, Philebos, S. 128–130 (*Theätet*, 201–202): Was *επιστήμη* sei, lautet *μετά λόγου αληθής δόξα* (meta logou alêthês doxa), also mit Erklärung verbundene wahre Meinung.

<sup>11</sup> *Gettier*, Is Justified True Belief Knowledge?, *Analysis* 1963, S. 121 ff. [ins Deutsche übersetzt von Stoecker, in: *Bieri* (Hrsg.), *Analytische Philosophie der Erkenntnis*, S. 91 ff.].

<sup>12</sup> Andere Konstellationen, wo das Gleiche passiert, ist z. B. der Fall einer „Wahrsagerin“ oder unter Umständen der Fall eines Anwaltsplädoyers (wenn ein Verteidiger von der Schuld seines eigentlich unschuldigen Mandanten ausgeht, im Plädoyer aber für dessen Freispruch plädiert).